

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Vorlage

0.2 Büro Verwaltungsvorstand

**Vorl.Nr.:** Vo/2009/00626

**Datum:** 23.07.2009

Gremium	Sitzung am		
Rat	28.10.2009	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

### Beschlussvorschlag

Bürgermeister Bert Spilles führt die Ratsmitglieder in ihr Amt ein und nimmt die Verpflichtung gem. § 67 Abs. 3 GO vor.

### Begründung

Gem. § 67 Abs. 3 GO werden die Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift angefertigt, die von jedem Ratsmitglied und dem Bürgermeister unterzeichnet wird. Die Verpflichtungserklärung wird den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu der konstituierenden Sitzung zugestellt und ist zur Ratssitzung am 28.10.2009 mitzubringen.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass die Ratsmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel beenden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „so wahr mit Gott helfe“ gesprochen werden. Falls der Zusatz nicht gesprochen wird, ist dieser in der Verpflichtungserklärung zu streichen.

Meckenheim, den 23.07.2009

Britta Röhrig  
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen  
Leiterin